

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **11.01.2023**

2. Jahrgang
Nr. 2 / 2023

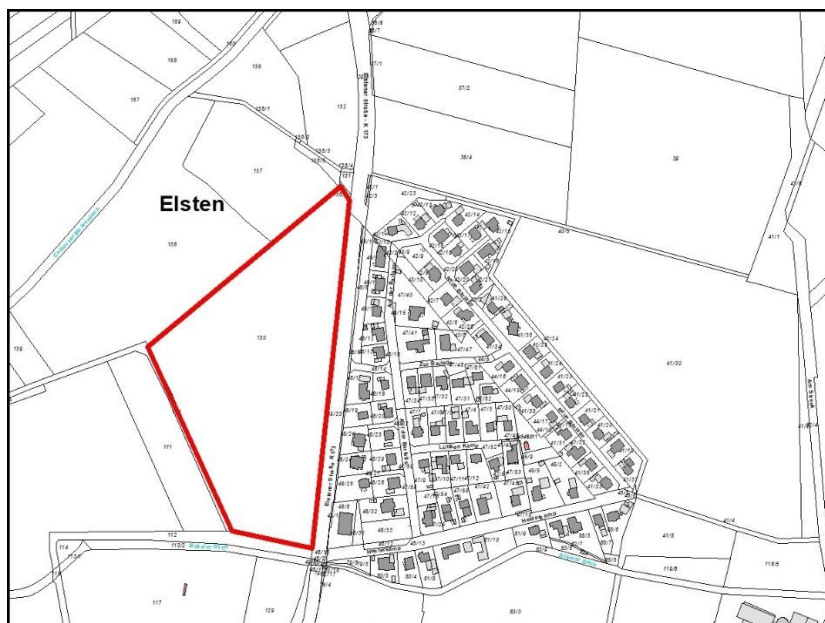
Bekanntmachung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Für den Änderungsbereich wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 54 – „Elsten, westlich Elstener Straße“ aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **03.02.2023** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 17, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappel (Oldenburg) (www.cappel.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 03.02.2023 gegeben.

Brinkmann